

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 12.11.2019**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Ilka Brust
Frau Dr. Wiebke Homann
Herr Detlef Hunger
Herr Klaus-Michael Kitschke
Herr Adolf Heinrich Quakernack - Vorsitzender
Frau Claudia Quirini-Jürgens
Herr Werner Schulze
Herr Dr. Götz Skudelny
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bopp
Herr Friedrich-Wilhelm Große-Wöhrmann

Nichtstimmberichtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode
Herr Dr. Manfred Dümmer

Verwaltung

Herr Reinhold Beck – Bauamt
Frau Christine Thenhaus - Bauamt
Herr Martin Wörmann - Umweltamt
Frau Dagmar Maaß - Umweltamt
Herr Arnt Becker – Umweltamt
Herr Martin Fleinghaus - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Naturschutzbeirates am 24.09.2019

Herr Prof. Dr. Sossinka gibt zu TOP 6.4 im ersten Absatz zwei Kommentare zu Protokoll. 1. Wohnblocks und ein Kindergarten seien geplant, nicht der Funksender mit 24 Antennen. Der sei schon da. 2. Er „fordere“ (statt „bitte“), solche wesentlichen Eingriffe in den Gesamtbeirat zu geben und nicht unter den Kleinen Fällen zu behandeln.

Herr Schulze bittet darum, in TOP 6.5 den 3. Satz wie folgt zu ändern: „Herr Schulze habe das Bezirksamt informiert, das wiederum den Landesbetrieb Wald und Holz hinzugezogen habe. Dabei seien die illegale Deponierung von Schutt und die Sperrung des Waldes festgestellt worden.“

Herr Dr. Dümmer fragt nach, wann dem Beirat zu TOP 6.8 berichtet werde. Herr Wörmann trägt vor, dass letzte Woche wieder ein Artikel in der Presse gewesen sei. Eine abschließende Einschätzung sei noch nicht möglich.

Der Vorsitzende bittet die Schriftführung im Konsens mit dem Gremium die Niederschrift entsprechend der vorgetragenen Kommentare zu ändern.

Beschluss:

Nach verschiedenen Wortmeldungen wird die Niederschrift mit folgenden Änderungen (*kursiv und unterstrichen gedruckt*) beschlossen:

In TOP 6.4 im ersten Absatz wird der 5. Satz wie folgt geändert:

Viele Wohnblocks und ein Kindergarten seien geplant. Ein Funksender mit 24 Antennen sei bereits vorhanden. Herr Prof. Dr. Sossinka *fordere*, solche wesentlichen Eingriffe in den Gesamtbeirat zu geben und nicht unter den Kleinen Fällen zu behandeln.

In TOP 6.5 wird der 3. Satz wie folgt geändert: *Herr Schulze habe das Bezirksamt informiert, das wiederum den Landesbetrieb Wald und Holz hinzugezogen habe. Dabei seien die illegale Deponierung von Schutt und die Sperrung des Waldes festgestellt worden.*

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen in Bielefeld

Herr Beck vom Bauamt berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) Ende Oktober mit dem aktuellen Stand der Wohnbau- und Gewerbeflächen befasst war. Im nächsten Schritt werden die Bezirksvertre-

tungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und nochmals der StEA informiert, bevor abschließend der Rat berate.

Frau Thenhaus vom Bauamt trägt anhand einer Präsentation (siehe Anlage im Ratsinformationssystem) vor. Maßgeblich für den Beirat sei die Ermittlung von Potenzial- und Suchräumen (PSR), da die untersuchten Siedlungsreserven bereits im Flächennutzungsplan (FNP) bzw. Regionalplan enthalten seien. Zu klären sei der künftige Bedarf an Wohnsiedlungsflächen (Perspektivplan Wohnen 2020/2035) und die Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035. Bei den Gewerbeflächen bestehe aktuell ein Fehlbedarf von 60-80 ha. Der Rat habe im Juli die Baulandstrategie beschlossen. Der Regionalplan 2035 werde zurzeit aufgestellt. Erstmals erfolge die Flächendarstellung in der Planzeichnung bedarfsunabhängig nach einem neuen Modell; der Bedarf werde als textliches Ziel aufgenommen (siehe Anlage im Ratsinformationssystem).

Eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe habe alle für Wohnen und Gewerbe wichtigen Belange gesammelt und die infrage kommenden Flächen analysiert und bewertet. Der vorliegende Inhalt sei das abgestimmte Gesamtergebnis.

Frau Thenhaus nennt die Kriterien zur Ermittlung der PSR. Die Umweltbelange gehörten zu den wesentlichen Kriterien. Die Bilanz unter Berücksichtigung von ungeeigneten Flächenreserven, die von der Verwaltung zur Rücknahme empfohlen werden, ergebe 35 ha „neue“ Wohnbauflächen.

Im Juni 2017 habe der StEA das Gewerbeflächenkonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, geeignete Suchräume für Gewerbe zu identifizieren und zu bewerten. Frau Thenhaus erläutert auch hier die Kriterien zur Ermittlung der PSR und die Bewertungsmatrix. Zu den Ergebnissen der PSR-Flächen gehöre, dass 15 Flächen mit 213 ha in den Bewertungskategorien „städtebaulich geeignet bis eingeschränkt geeignet“ eingeordnet wurden.

Herr Beck erklärt das weitere Verfahren für Wohnen und Gewerbe mit Vorstellung aller Flächen in den Stadtbezirken und abschließendem Beschluss im Rat.

Frau Thenhaus fasst zusammen: die abgestimmten Flächen seien eine gute fachliche Grundlage für die weitere Diskussion in den Stadtbezirken. Es gehe nicht darum, alle Flächen morgen zu realisieren, sondern notwendige geeignete Handlungsspielräume für die Perspektive 2035 zu finden.

Ein Mitglied ist skeptisch, ob die Empfehlung zur Rücknahme aus dem FNP tatsächlich gegengerechnet werde. Ein anderes Mitglied fragt nach den Konversionsflächen. Frau Thenhaus erläutert, dass 18 bestehende Flächenreserven mit ca. 80 ha als ungeeignet zur Rücknahme empfohlen werden. Davon seien 14 ASB-Flächen (=Allgemeiner-Siedlungsbereich-Flächen) im Regionalplan. Für 4 FNP-Flächen liegen bereits politische Beschlüsse zur Rücknahme vor. Die Konversionsflächen seien als Reserveflächen des Regionalplans berücksichtigt worden, da sie dort schon als ASB dargestellt seien. Die Bedarfsermittlung der Flächen durch die Bezirksregierung liege für Bielefeld noch nicht vor. Auf der konkreten Ebene werde grundsätzlich das Ziel des flächensparenden Bauens ver-

folgt.

Ein weiteres Mitglied mahnt im Gewerbeteil das Freihalten von Flächen an den Gewässern für künftige Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Gewässer aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie an. Fraglich sei auch die Verkaufsbereitschaft bei einigen Flächen und wie der Naturschutzbeirat weiter eingebunden sei. Herr Wörmann antwortet, eine Arbeitsgruppe könne eine Stellungnahme erarbeiten, die dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bei dessen Beratung vorliegen könnte.

Auf Nachfrage berichtet Frau Thenhaus, dass die Flächen für Wohnen überwiegend privat seien. Grundsätzlich sei eine fachliche Bewertung vorgenommen worden. Nur Flächen zu betrachten, für die aktuell eine Verkaufsbereitschaft bekannt sei, könne nicht Leitlinie einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sein.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die eine weitere Befassung des Naturschutzbeirates im Januar 2020 vorbereite. Frau Thenhaus empfiehlt der AG bzw. dem Beirat sich nur mit den PSR-Flächen zu beschäftigen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bildet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Herrn Bopp, Herrn Dr. Dümmer, Herrn Quakernack, Frau Quirini-Jürgens, Herrn Schulze und Herrn Prof. Dr. Sossinka. Diese Arbeitsgruppe soll mit Begleitung des Umweltamtes die vom Bauamt vorgestellte Entwicklung der Wohnbau- und Gewerbeflächen gemäß der Vorlagen 9430 + 9431 sichten und im Sinne von Natur und Landschaft bewerten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anhörung zum Baumschutz, Bericht über die Veranstaltung vom 30. Oktober

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9677/2014-2020

Herr Wörmann bittet den Beirat um ein Votum für die Befassung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.11.2019. Über die Inhalte der Anhörung zum Baumschutz am 30.10.2019 informiert die Drucksachen-Nr. 9677/2014-2020 (siehe Anlage im Ratsinformationssystem). Herr Wörmann berichtet kurz, dass Vertreter/innen der Städte Kassel, Gütersloh und Münster mit Präsentationen vorgetragen haben (siehe Ratsinformationssystem). Kassel und Gütersloh seien mit erstaunlich wenig Personal sehr überzeugt vom Wirken ihrer Baumschutzsatzung.

Etliche Mitglieder äußern Gründe für eine Baumschutzsatzung. Die Gefahr, dass Bäume kurz vor dem maßgeblichen Stammumfang entfernt

werden, hält ein Mitglied eher für nachrangig. Ein anderes Mitglied erinnert an die Arbeitsgruppe von Bi2000plus vor 5 Jahren, die Aspekte von Bäumen in der Stadt untersucht habe. Danach werden die Biodiversität und das Klima positiv beeinflusst. Der Vorsitzende hält eine Grünflächengestaltungssatzung als weitreichenden Schutz für noch sinnvoller.

Herr Wörmann teilt mit, dass das entwickelte Klimaanpassungskonzept gerade fertig geworden sei. Im Januar werde es in der Politik vorgestellt und beraten. Nach diesem Konzept solle das Innenstadtgrün in Zeiten des Klimawandels gemehrt werden. Frau Maaß nennt die Möglichkeiten, den Baumbestand in der Stadt zu erhalten bzw. zu fördern: 1. Gestaltungssatzung nach der Landesbauordnung, 2. Festsetzungen zum Erhalt und Pflanzung von Bäumen in den Bebauungsplänen und 3. Schutz von Bäumen als geschützter Landschaftsbestandteil.

Ein Mitglied spricht sich für eine positive Stärkung der Grünsubstanz aus. Frau Maaß verweist, auf eine entsprechende Vorgehensweise der Stadt Münster, die jährliche Baumpflanzaktionen durchführe.

Ein weiteres Mitglied hält eine Baumschutzsatzung für nicht ausreichend. Zusätzlich müsse neues Grün geschaffen bzw. Baumscheiben vergrößert werden usw. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich mehrere Mitglieder, deren Beiträge in ähnliche Richtungen gehen, so dass es zusammengefasst zu folgendem Beschluss kommt:

Beschluss:

Aus Gründen der Verbesserung des Stadtklimas und des Immissionsschutzes spricht sich der Naturschutzbeirat für Maßnahmen zur Vermehrung der Bäume in der Stadt inklusive einer Baumschutzsatzung aus.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Schaffung eines Gewässerretentionsraumes Stieghorster Bach / Spannbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9592/2014-2020

Herr Becker erklärt gemäß Vorlage das Vorhaben. Das Nebengewässer sei fast vollständig verrohrt und das Kanaleinzugsgebiet relativ stark versiegelt. Die aktuelle Einleitung von ca. 800 l/s bei einem einjährigen Regenereignis müsse, um Schäden am Stieghorster Bach zu vermeiden, durch einen Gewässerretentionsraum auf ca. 190 l/s vermindert werden. Die Maßnahme diene damit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Zu der Anlage in der Einladung gebe es eine Abweichung, da die Pläne noch einmal überarbeitet worden seien. Das bisher zweigeteilte Becken mit zwei Abläufen wurde zu einem Erdbecken mit einem Ablauf umgeplant. Die ursprünglich im Bereich eines kreuzenden Kanals vorgesehene Be-

festigung entfalle. Zurzeit werde die Fläche durch den Umweltbetrieb 2x jährlich gemulcht. Die Maßnahme solle nächstes Jahr umgesetzt werden. Herr Becker bittet den Beirat um sein Votum zur beabsichtigten Befreiung, da die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liege.

Auf diverse Nachfragen erläutert Herr Becker weiter, dass der Oberboden abgetragen, seitlich gelagert und fast alles wieder aufgebracht werde. Eine Einsaat sei nicht geplant und überschüssiger Unterboden werde abgefahren. Die Maßnahme sei notwendig, da die Einleitungsmenge gedrosselt werden müsse. Das Vorhaben werde über die Abwassergebühren finanziert und parallel zur Sanierung des Kanals durch die Stadtentwässerung durchgeführt. Eine Abdichtung nach unten könne bei einem reinen Regenwasserkanal wie diesem entfallen. Das vorhandene etwas entfernt stehende Hochwasserrückhaltebecken sei ausgelegt für wesentlich höhere Regenereignisse und könne die häufigeren kleineren Hochwässer nicht mindern.

Der Vorsitzende macht folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt die vorgestellten Maßnahmen, weil dadurch die Wasserqualität des Stieghorster Baches verbessert wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Verschiedenes, u.a. Sitzungstermine 2020 bis zum Ende der Kommunalwahlperiode 2014-2020, Wegesperrung am Niederbruch, Ochsenheide

5.1 Sitzungstermine 2020

Der Beirat nimmt die Termine zur Kenntnis (siehe Anlage in der Einladung).

5.2 Wegesperrung am Niederbruch – Anfrage von Herrn Schulze vom 24.09.2019 TOP 6.5

Herr Becker berichtet, dass Herr Schulze das Bezirksamt Heepen informiert habe, das wiederum dann den Landesbetrieb Wald und Holz beteiligte. Es gab einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Waldeigentümer, dem Landesbetrieb und dem Bezirksamt. Als Lösung sei abgestimmt worden, einen Waldrand zu dem anliegenden Haus zu entwickeln und durch einen temporären Zaun die Anpflanzung zu schützen. Laut Landesbetrieb sollen die Verunreinigungen beseitigt worden sein. Die verbliebene Schotterung von Flächen neben einem Weg sei nicht schön, jedoch bestehen durch die begrenzten Personalressourcen nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Herr Schulze berichtet, dass der Schotterhaufen vor kurzem noch im Wald gelegen habe und die beiden Wege im Wald erst durch die Ablagerungen entstanden seien.

5.3 Ochsenheide – Fortsetzung zu TOP 6.2 vom 24.09.2019

Herr Becker berichtet über eine verwaltungsinterne Abstimmung zwi-

schen dem Bauernhausmuseum, dem Ordnungsamt, dem Amt für Verkehr, der städtischen Forstabteilung und dem Umweltamt. Gesprochen wurde über die Zufahrt, die Schotterfläche mit zwei Parkplätzen für Schwerbehinderte und die Situation auf der Ochsenheide direkt. Die städtische Forstabteilung hatte in Abstimmung mit dem Umweltamt Baumstämme an den Rand der Zufahrtsstraße gelegt, um das Parken dort zu verhindern. Die Stämme seien an den Rand gerückt. Feuerwehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge für die Ochsenheide benötigen 3,03 m Fahrbahnbreite. Einschränkungen durch parkende Fahrzeuge sollen zukünftig verhindert werden. Eine neue Beschilderung mit dem Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge und der Ausnahme für Schwerbehinderte und Anlieferverkehr werde installiert. Über gelegentliche Kontrollen sollen Zuwiderhandlungen minimiert werden. Bei Veranstaltungen werde das Bauernhausmuseum am Anfang der Zufahrt Ordner postieren. Bezüglich der Hundesituation auf der Ochsenheide führt Herr Becker aus, dass im Naturschutzgebiet „Östlicher Teutoburger Wald“ das „Kontrollierte Freilaufenlassen“ erlaubt, das Nichtbeseitigen des Hundekots jedoch verboten sei. Das Ordnungsamt plane dazu gemeinsam mit dem Ranger Herrn Gellern Aktionstage.

Ein Mitglied weist daraufhin, dass sich im Flyer zur Ochsenheide ein Fehler eingeschlichen habe: das Blutströpfchen stehe unter der Überschrift „Schützenswerte Pflanzen“.

Auf Nachfragen erläutert Herr Becker weiter, dass eine Schranke an der Zufahrt nicht errichtet werde und eine Nichtnutzung der Trampelpfade auf der Wiese nur mit massiven baulichen Maßnahmen durchsetzbar sei. Ob eine ausdrückliche Anleinplicht für ein „Sondergebiet Ochsenheide“ rechtlich eingeführt werden könne, bliebe noch genauer zu prüfen.

5.4 Amphibienschutzkonzept

Auf Nachfrage erklärt Herr Becker, dass das geplante Amphibienschutzkonzept noch in Bearbeitung sei.

Kenntnisnahme

gez

gez

Adolf Heinrich Quakernack, Vorsitzender

Regina Kögel, Schriftführerin